

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

36. Hierher gehören Vereine zur gegenseitigen Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie bei plötzlichem Unglück, in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Schutz für Kinder, jugendliche Personen oder auch Erwachsene. Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereinigungen ein, unter deren Zweck einigermaßen alles andere Genannte fällt. In der Vergangenheit haben die Korporationen von Handwerkern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. Sie brachten nicht bloß ihren Mitgliedern erhebliche Vorteile, sondern trugen auch viel bei zur Entwicklung und zur Ehre des Handwerkes, wie die Geschichte dessen Zeuge ist. In einer Zeit wie der unsrigen mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alles stellt andere Anforderungen. Es ist notwendig, daß die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten. Sehr erfreulich ist es, daß in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, daß sie aus Arbeitern allein oder aus Arbeitern und Arbeitgebern sich bilden, und man kann nur wünschen, daß sie an Zahl und an innerer Kraft zunehmen. Obgleich Wir schon wiederholt von den Arbeitervereinen gesprochen haben, wollen Wir doch an dieser Stelle eingehender ihre Zeitgemäßheit und Berechtigung darlegen, indem Wir damit das Nötige über ihre Einrichtung und die von ihnen festzuhaltenden Ziele verbinden.

37. Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. „Es ist besser, daß zwei zusammen seien, als daß einer allein stehe; sie haben den Vorteil ihrer Gemeinschaft. Fällt der eine, so wird er vom andern gehalten. Wehe dem Einzelnen! Wenn er fällt, so hat er niemand, der ihn aufrichtet“ (33). So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: „Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt“ (34).



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 14. Juli	15. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 15. Juli	Fest des Seligen Bernhard, Markgraf von Baden Landespatron (1458) 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 16. Juli	Gedenktag Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 17. Juli	Mittwoch der 15. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 18. Juli	Donnerstag der 15. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe 19.00 Stille Anbetungsstunde
Freitag, 19. Juli	Freitag der 15. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Samstag, 20. Juli	Gedenktag der Hl. Margareta, Jungfrau Märtyrin in Antiochien (um 307) 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 21. Juli	16. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 20. Juli	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 16. Sonntag im Jahreskreis
Freitag, 2. August	Herz-Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit
Samstag, 3. August	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 18. Sonntag im Jahreskreis

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 27. Juli	18.00 Vorabendmesse 17. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 10. August	18.00 Vorabendmesse 19. Sonntag im Jahreskreis

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

**Sprechzeiten Pfarrbüro
Frau Boos** Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Tel. 075 56 92 03 78